
Johnson-Jahrbuch

Band 6/1999

Herausgegeben von
Ulrich Fries und Holger Helbig

Vandenhoeck & Ruprecht

Redaktion: Holger Helbig

Umschlagbild: Andreas Lemberg, Uwe Johnson III, Öl auf Leinwand

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Johnson-Jahrbuch. –

Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

Erscheint jährl. – Aufnahme nach Bd. 1. 1994

ISSN 0945-9227

Bd. 1. 1994 –

ISBN 3-525-20905-3

© 1999, Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen. – Printed in Germany.
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Competext, Heidenrod

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Rainer Paasch-Beeck

Eine Rede über Kirche und Tod

Uwe Johnsons *Rede zum Bußtag*

Mit Johnsons Rede zum Bußtag vom 19. November 1969 wird hier erstmals ein Text untersucht, auf den wohl wie auf keinen zweiten die Feststellung in der Ankündigung zu der Ganzliner Tagung »Uwe Johnson: Andere Prosa« zutrifft: »Die Aufmerksamkeit für die andere Prosa Johnsons ist dagegen gering.«¹ Genau 30 Jahre nach seiner Entstehung und fast 25 Jahre nach seiner Erstveröffentlichung² gibt es bisher in der Johnson-Literatur, abgesehen von einigen marginalen Bemerkungen, keine gründliche Auseinandersetzung mit diesem Text, geschweige denn einen eigenständigen (Forschungs-) Beitrag.³

Die Gründe für diese auffällige Vernachlässigung sind vielfältig. Zum einen haben sie ihren Ursprung sicher in der Zugehörigkeit der *Rede* zu der Aufsatzsammlung *Berliner Sachen*. Denn abgesehen von *Berliner Stadtbahn* und wenigen anderen warten die meisten Texte aus diesem Band noch auf eine gründliche und angemessene Untersuchung und die Integration in den Kanon der Werke Johnsons; eine Tatsache, auf die auch

1 Uwe Johnson: Andere Prosa. Tagungsankündigung und call for papers, in: Johnson-Jahrbuch Bd. 4, Göttingen 1997, S. 275.

2 Erstmals veröffentlicht in: Johnson, Uwe: *Berliner Sachen*, Frankfurt am Main 1975, S. 44–51.

3 Vgl. Paasch-Beeck, Rainer: Bißchen viel Kirche, Marie? Bibelrezeption in Uwe Johnsons *Jahrestage*, in: Johnson-Jahrbuch Bd. 4, Göttingen 1997, S. 72–114, hier: S. 77. Ein Ausschnitt aus der Rede ist, versehen mit einigen Erläuterungen zu Inhalt und Sprache, unter der Rubrik »Alter und Krankheit« abgedruckt worden in: *Texte von heute*. Ein Lese- und Arbeitsbuch, hg. von Karl-Heinz Drochner, München 1978, S. 127–130.

Robert Gillett in seinem bemerkenswerten Ganzliner Vortrag hingewiesen hat. Zum anderen hat natürlich auch der Text selbst dazu beigetragen. Denn es handelt sich bei der abgedruckten Rede um einen sperrigen, schwer zugänglichen Text, der scheinbar aus dem sonstigen Œuvre Johnsons herausfällt und darüber hinaus ein gewisses Interesse für bzw. die Kenntnis von theologischen Fragestellungen für sich in Anspruch nimmt.

Durch die Aufnahme der Bußtagsrede in die Sammlung *Berliner Sachen* hat der Autor entschieden, daß dieser Text über seinen konkreten Entstehungsanlaß hinaus Beachtung finden soll. Dadurch bietet sich die seltene Gelegenheit, anhand eines recht umfangreichen nichtfiktionalen Textes die Auffassung eines zeitgenössischen Schriftstellers zu zentralen Fragen und Positionen der Kirche und damit auch der christlichen Religion nachzuvollziehen und für sein Werk fruchtbar zu machen. Aber nicht nur deshalb ist eine Beschäftigung lohnenswert und nach über zwanzig Jahren auch geboten. Die Arbeit an dieser Rede verläuft mindestens ein halbes Jahr lang parallel zu Johnsons Arbeit an den ersten beiden Bänden der *Jahrestage*, so daß bereits jetzt die These aufgestellt werden kann, daß die Beschäftigung mit der Bußtagsrede für das Verständnis von einigen der zentralen Themen seines großen Romans lohnend und hilfreich sein könnte. Der letzte Abschnitt meines Aufsatzes wird zeigen, daß Johnson schon in dieser Gelegenheitsarbeit einige der Stoffe und Motive der *Jahrestage* behandelt, ja gewissermaßen ausprobiert und einer Öffentlichkeit präsentiert hat.

Der 1975 in die Aufsatzsammlung *Berliner Sachen* aufgenommene Text ist der Wortlaut einer Rede, die Johnson am 19. November 1969, in diesem Jahr der von der deutschen evangelischen Kirche als Bußtag begangene Feiertag,⁴ in der Berliner Kongreßhalle gehalten hat. Beauftragt und auch mit einem Honorar bezahlt wurde der Bußtagsredner Johnson von der Evangelischen Kirche in Berlin, genauer von der Berliner Stadtmission, die als Veranstalterin dieser Aktion zum Bußtag 1969 firmierte.

Diese Form der Bußtagsveranstaltung hatte Tradition in Berlin. Bereits Jahre vor Uwe Johnsons Auftritt hatte die Berliner Stadtmission immer wieder auch prominente Nichttheologen – so etwa 1968 den Schauspieler Martin Held – als Redner eingeladen und diesen Brauch

4 Der Buß- und Betttag wird jeweils am Mittwoch vor dem letzten Sonntag im Kirchenjahr begangen. Zur Bedeutung und Geschichte dieses Feiertages vgl. Hausteine, Jörg: Zur Geschichte des Buß- und Bettages, in: Reiner Marquard (Hg.), Buß- und Betttag – Umkehr und Erneuerung, Göttingen 1996, S. 27-35.

beibehalten bis zum Einsturz der Kongreßhalle 1980. Maßgeblich verantwortlich für diese Veranstaltungsform war der langjährige Leiter der Stadtmission, Pastor Heinrich Giesen. Auf dessen Wunsch stellte der damalige Buckower Pastor Wolfgang See den Kontakt zu Uwe Johnson her.⁵ See, der selbst schriftstellerisch tätig ist⁶ und einer der Redner auf der Bußtagsveranstaltung im Jahr zuvor gewesen war, erinnerte sich in einem Gespräch mit dem Autor dieses Beitrags nicht mehr an Details, schilderte aber den Umgang mit Johnson als ausgesprochen spröde. Seine Bemühungen, weitere Kontakte Johnsons mit anderen Stellen der Berliner Kirche, etwa zum damaligen Bischof Kurt Scharf, herzustellen, scheiterten.

Die Veranstaltung zum Bußtag 1969 wurde in einer Reihe von Berliner Tageszeitungen im redaktionellen Teil angekündigt. Wie seit Jahren für diesen Anlaß war die Halle auch 1969 mit ca. 1300 Zuhörerinnen und Zuhörern sehr gut gefüllt. Johnson war nicht der einzige Redner, nach ihm sprachen der Lyriker Reimar Lenz und die Theologin und Literaturwissenschaftlerin Dorothee Sölle. Dazu kamen musikalische Einlagen und eine Bibellesung zum Bußtag durch Pastor Giesen.⁷ Insgesamt also eine dezidiert kirchliche Veranstaltung.

Johnsons Rede war die erste, sie dauerte etwa 20 Minuten. Nach der Erinnerung Wolfgang Sees war seine Rede trotz des ganz überwiegend kirchlich orientierten Publikums ohne Proteste aufgenommen worden. Anders stellt sich dies in einem unmittelbar nach der Veranstaltung verfaßten Rundfunkkommentar Joachim Schönburgs⁸ dar: Johnsons »Kritik von links«⁹ sei im Gegensatz zu den beiden anderen Beiträgen vom Publikum mit eisigem Schweigen aufgenommen worden.¹⁰

5 Eine genaue Datierung der ersten Kontaktaufnahme ist nicht mehr möglich, da ein entsprechender Briefwechsel weder im Frankfurter Johnson-Archiv noch in den dafür in Frage kommenden kirchlichen Archiven in Berlin vorliegt.

6 See, Wolfgang: Nun büßt man schön, München 1980, und ders., Mensch, Gonska, Berlin 1995, u.v.a.

7 Die Lesung (durch Pastor Giesen) zum Bußtag erfolgte »aus dem Propheten Daniels«; Pauli, Frank: Das lästige Läuten, in: Der Abend vom 20.11.1969. Es ist sicher keine unzulässige Spekulation anzunehmen, daß Johnson hier eine Anregung für Pastor Brühavers Bußpredigt an die Jerichower einen Tag vor Lisbeth Cresspahls Beerdigung, die dann später auch folgerichtig »Daniels Bußgebet« genannt wird, erhalten hat. Vgl. Johnson, Uwe: Jahrestage. Aus dem Leben von Gesine Cresspahl, Bd. I-IV, Frankfurt am Main 1993, S. 760; 805.

8 Kommentar über Bußtagsveranstaltung in der Kongreßhalle; Manuskript vom 19.11.1969. Joachim Schönburg war Pfarrer in Berlin und Mitarbeiter beim Evangelischen Rundfunk in Berlin.

9 Ebd., S. 1.

10 Ebd., S. 2.

Der *Abend-Journalist* Frank Pauli beschrieb Johnsons Rede-Auftritt folgendermaßen:

Es ist keinesfalls symbolträchtig, daß der Redner Uwe Johnson sich eine Glatze scheren ließ – das bekannte blonde Stoppelfeld war offensichtlich einfach zu dünne geworden.

Aber er ist sowieso nur Besuch und geigt den Kirchenbrüdern seine Meinung: das lästige Läuten der Glocken in seiner Nachbarschaft, ein verbohrtter Kirchenmann, den er in den fünfziger Jahren einmal erlebt hat. Und überhaupt.

Mokante Formulierungen liest er vor, als ob er gerade eine akademische Vorlesung über Chance und Gefahr der Reblausbekämpfung zu halten hätte: nüchtern und ganz unliterarisch trocken.¹¹

Leider gibt es von Johnson selbst keine veröffentlichten Äußerungen zu seinem Auftritt als Bußtagsredner. Auch in einem Brief an Sabine und Klaus Baumgärtner vom 20. November 1969 erwähnt er seine Rede und die Veranstaltung vom Vortag mit keinem Wort.

Im Frankfurter Johnson-Archiv befinden sich mehrere Textentwürfe zur Bußtagsrede, anhand derer sich die Entstehung des Textes gut nachvollziehen läßt: eine undatierte frühe Fassung, die aber nicht mehr komplett vorliegt, ein umfangreicher Entwurf vom 27. Juni, handschriftlich mit »alte Fassung« überschrieben, eine dritte, spätere Fassung, die den handschriftlichen Titel »Über die evangelische Kirche, auf Wunsch des berliner Leiters der Inneren Mission« trägt, und ein ebenfalls handschriftlich mit »Rede zum Busstag« überschriebener Text. Letzterer stimmt bis auf kleinste Abweichungen mit dem in *Berliner Sachen* veröffentlichten überein, woraus sich schließen läßt, daß wir damit wohl tatsächlich den Wortlaut der Rede vorliegen haben, so wie sie dann am 19. November auch gehalten wurde.

Darüber hinaus befindet sich in der Archiv-Mappe noch ein aus acht Absätzen (sieben davon maschinengeschrieben, einer handschriftlich) bestehender Text, bei dem es sich um eine Paraphrase des Spiegelartikels handelt, der Johnsons Darlegung des Falles Maercker am Schluß der Rede zugrunde lag. Hierauf wird an der entsprechenden Stelle noch einzugehen sein.

Bei einem Vergleich fällt auf, daß die veröffentlichte Fassung gegenüber dem Entwurf vom 27. Juni an vielen Punkten deutlich entschärft wurde. Einige Beispiele sollen das belegen. So fehlt etwa der ursprüngli-

11 Pauli, Läuten (Anm. 7).

che Hinweis Johnsons, daß er »nicht mehr Mitglied des Vereins«, ¹² wie er hier die Kirche nennt, sei; möglicherweise eine Konzession an den Auftraggeber und das überwiegend kirchliche Publikum. Die Anklagen gegen und die Forderungen an die Kirche sind in der alten Fassung pointierter und schärfer formuliert. Statt der veröffentlichten Formulierung »Lieber nimmt sie [die Kirche] sich die Lizenz, ihren Angehörigen beim Sterben für diese Art des öffentlichen Rechts behilflich zu sein«, ¹³ heißt es im Entwurf vom 27. Juni: »Das heisst, im Krieg sterben zu Gunsten der willkürlichen Warenwirtschaft könnte eines Tages gottgefällig sein.« ¹⁴

Bemerkenswert ist schließlich eine weitere Abänderung der Fassung vom 27. Juni. Dort war im letzten Abschnitt – eingeleitet wie in der veröffentlichten Rede mit »Meine Erfahrungen« – eine scharfe, ganz auf Wirkung zielende Darstellung eines nur wenige Monate zurückliegenden Bonner Politskandals vorgesehen, den Johnson gerne auch gegen die Kirche verwenden wollte. Er nimmt dabei in knapper Form Stellung zum Fall des ehemaligen Bundestagspräsidenten Eugen Gerstenmaier, den er als »Grundstücks- und Entschädigungsschwindler« ¹⁵ bezeichnet und als »Oberkonsistorialrat« in die Reihen der Kirche einordnet. Diese später gestrichene Attacke gegen Gerstenmaier und die Kirche ist auch interessant für die Datierung von Johnsons erster Beschäftigung mit dieser Rede, da der »Fall Gerstenmaier« seinen Höhepunkt bereits Anfang des Jahres 1969 erreicht hatte. So widmete auch *Der Spiegel* in seiner Ausgabe Nr. 4/1969 vom 20. Januar 1969 Titelbild und -schlagzeile (»Schäden durch Entschädigung: Eugen Gerstenmaier«) diesem Fall. Hier wird auch einmal mehr die Bedeutung des *Spiegels* als Quelle für Johnsons Arbeitsweise deutlich: im Kommentar in derselben Ausgabe nennt Rudolf Augstein Gerstenmaier einen »bibelinspierten Oberkonsistorialrat«. ¹⁶

Einen interessanten Einblick in Johnsons Stimmung während seiner Arbeit an der Rede gewährt ein Brief, den er am 29. Juni 1969 aus Berlin an Manfred Bierwisch (»Jake«) geschrieben hat:

12 Johnson, Uwe: Rede zum Bußtag, Entwurf vom 27. Juni, S. 1. Zitate aus diesem Text werden in der Folge unter »Entwurf« mit Seitenzahl nachgewiesen. Für die Genehmigung, aus diesem Text zitieren zu dürfen, danke ich dem Frankfurter Uwe Johnson-Archiv.

13 Johnson, Uwe: Rede zum Bußtag. 19. November 1969, in: ders., Berliner Sachen (Anm. 2), S. 44-51. Zitate aus dieser Rede werden fortan im Text durch die nachfolgende Angabe der Seitenzahl kenntlich gemacht.

14 Entwurf (Anm. 12), S. 6.

15 Ebd., S. 7.

16 Augstein, Rudolf: Verdienste, in: *Der Spiegel* 23, Nr. 4 vom 20.1.1969, S. 22.

Gross Friedenau

29. Juli 1969

Dear Jake:

An deinen Anmerkungen zu meiner Evangelischen Rede hat mich gefreut dass sie eintrafen und dass sie meine Verärgerung, anders als Elisabeths Kommentar, mit weniger Verwunderung aufnahmen. Was du Heftigkeit nennst rührt daher dass diese Kirche sich so arrogant eindringt in die metaphysische Notlösung, die ein Individuum in der Frage des Todes und mühsam genug zusammenbasteln muss. (Ich schreibe das Ding aber doch noch einmal um.)¹⁷

Vor der Analyse der Rede ist es sicher sinnvoll, das Verhältnis des »Bußtagsredners« Johnson zur Kirche mit einigen knappen Bemerkungen in Erinnerung zu rufen. Spätestens seit 1949, dem Jahr seiner Konfirmation, hat ein Prozeß eingesetzt, der schließlich in der völligen Abkehr Johnsons von der Institution Kirche, manifestiert durch seinen Kirchenaustritt am 4. April 1960, seinen Abschluß fand.¹⁸ Sichtbar blieb diese wohl als endgültig zu akzeptierende Trennung bis zuletzt. Der Schriftsteller, der sich in seinem Werk wie wenige andere mit dem Tod und den damit verbundenen Institutionen und Ritualen wie Trauerfeier, Begräbnis etc. auseinandergesetzt hat, verfügte in seinem eigenen Testament: »I desire that I shall be cremated and that the cremation shall be carried out at the place or location that I shall die and I request that there shall be no music, speeches, flowers or any religious or other services whatsoever.«¹⁹ Hier erwartete einer keine Begleitung und keinen Trost mehr von einer Kirche und ihren Vertretern.

In Johnsons kurzem Text wird eine Fülle von Themen aufgegriffen, ist eine Vielzahl auch von versteckten Anspielungen enthalten. Da diese erstmalige Annäherung an den Text kein Vollständigkeit beanspruchender kritischer Kommentar sein soll, wird nicht jede einzelne von ihnen aufgegriffen und im Detail behandelt oder »entschlüsselt«. Statt dessen wird der Hauptakzent auf die drei Themenkomplexe gelegt, die Johnsons Rede prägen: 1. Sterben und Tod, 2. das Versagen der Kirche im 20. Jahrhundert und 3. der »Fall« Propst Maercker.

17 Für die Genehmigung, den Brief zitieren zu dürfen und manch andere Hilfestellung danke ich Eberhard Fahlke, dem Leiter des Uwe Johnson-Archivs.

18 Vgl. hierzu Paasch-Beeck, Rainer: Konfirmation in Güstrow. Uwe Johnsons christliche Sozialisation bis 1949, in: Johnson-Jahrbuch Bd. 5, Göttingen 1998, S. 44-59, und ders., Bibelrezeption (Anm. 3), vor allem S. 75-77.

19 Zitiert nach Unseld, Siegfried: »Für wenn ich tot bin«, in: Raimund Fellinger (Hg.), Über Uwe Johnson, Frankfurt am Main 1992, S. 249-285, hier: S. 265.

Der Untersuchung vorausschicken möchte ich eine Bewertung des Beginns der Rede. Die beiden einleitenden Absätze – abgesehen von den noch zu besprechenden ersten vier Zeilen – halte ich für eher mißlungen und schwach; sie fallen deutlich vom übrigen Text ab. Was Johnson witzig und geistreich gefunden haben mag, wirkt heute, dreißig Jahre später, gezwungen und schal.

Zugleich aber muß man gerade diesen ersten beiden Absätzen eine Aktualität bescheinigen, die bis heute anhält. Denn die von Johnson 1969 geäußerte Kritik an der Beliebigkeit der Themen, mit denen sich die Kirche befaßt (»die Farblichtbildervorträge über die Seilstraßenbahnen in San Francisco oder die Erstickung des Individuums in den Zwängen und Isolierungen der modernen Industriegesellschaft«; 44) und die in seinem spöttischen Verweis auf die »christliche Sicht auf die Sexualerziehung, die Beatles und die Minoritätenprobleme in Bessarabien« (45) kulminiert – wobei letzteres fast den Status eines geflügelten Wortes hat –, ist eben nicht in erster Linie »Kritik von links«, wie es der Kirchenmann Schönburg formuliert hat. Genau diese Art von Kritik an der scheinbaren Beliebigkeit der kirchlichen Beschäftigungsfelder wird gerade heute wieder – oder immer noch – vor allem von konservativer Seite, und zwar insbesondere von innerkirchlichen Kritikern vorgetragen. Der mutmaßliche Linke oder »Materialist« Johnson steht zumindest in diesem Punkt in einer Reihe mit den konservativen Verächtern einer sich wandelnden und sich auch gegenüber gesellschaftlichen Problemen öffnenden Kirche am Ende dieses Jahrtausends. Genau wie diese stellt auch er hier die Forderung, daß die Kirche sich auf ihre eigentliche(n) Aufgabe(n) beschränken oder konzentrieren solle.

Ein hierin zumindest implizit enthaltener Wunsch nach einer »heilen Kirche« hängt ohne Zweifel mit dem Kirchenverständnis Johnsons zusammen, wie es sich auch in seiner Rede offenbart. Sein Kirchenverständnis oder -begriff und vielleicht auch seine Erfahrungen mit »Kirche« beschränken sich auf die Institution Kirche, d.h. Kirche als Gebäude, als Funktions- und Pastorenkirche, was immer auch meint: »Kirche von oben«. Daß er seine Auffassung verallgemeinert, zeigt etwa seine Einschätzung, daß für den Laien »die Kirche, schon wegen der Unverrückbarkeit ihrer Baulichkeit, eine einzige, ganze, zusammengefaßte Größe« (48) ist. Das evangelische Verständnis von Kirche als Gemeinschaft, und zwar als Gemeinschaft der Gläubigen, daß also auch jeder einzelne Christ Teil der Kirche ist und Kirche konstituiert, gerät dabei nicht in Johnsons Blick. Und die Institution Kirche, die er sein Leben lang genau und sehr kritisch beobachtet hat, belegt er dann auch

entsprechend mit Kennzeichnungen, die seinem Kirchenverständnis entsprechen: »Körperschaft des öffentlichen Rechts«, »Beratungsfirma«, »Dollarmilliardärin«, um nur einige zu nennen.

Der Mensch, oder wie Johnson schreibt, das Individuum, und sein Leben stehen im Mittelpunkt auch der Bemühungen der Kirche. Unweigerlich verbunden damit ist auch das Ende dieses Lebens; die Rede ist also von Sterben und Tod. Dieses Thema nimmt den größten Raum der Rede ein, ungefähr drei von siebeneinhalb Druckseiten. Das zentrale Thema wird jedoch nicht in einem Block verhandelt, so daß es auf irritierende Art uneinheitlich, ja zerrissen wirkt.

Johnson nähert sich dem Komplex Sterben und Tod und der mutmaßlich unbestrittenen exklusiven Zuständigkeit der Kirchen für diese letzte Phase im Leben eines jeden Menschen immer wieder neu und aus ganz unterschiedlichen Anlässen. Zusammengefaßt läßt sich bereits jetzt festhalten, daß er der Kirche Anmaßung und Versagen zugleich vorwirft; Versagen sowohl vor den selbstgestellten Ansprüchen als auch vor den Ängsten und der Not der Menschen.

Er belegt dies zum einen mit allgemeinen menschlichen Erfahrungen, mit den Grundmustern menschlicher Existenz und deren Beschränkungen und streift dabei unausweichlich auch einen ewigen Stachel im Fleisch der Kirche, das Problem der Theodizee, wenn er Fragen nach Sinn und Gerechtigkeit angesichts des Todes aufnimmt und seinen Zuhörern in der Kongreßhalle erneut stellt: »warum ein Verscheiden mit Vorbereitung? Warum die Beschwerden des Alters, warum das Abnehmen mit Schmerzen, das Sterben unter Qualen, alles als Vorwarnung und Einstellung auf einen Abschied, der dadurch das Wesen einer Strafe und Züchtigung annimmt?« (46) Als Resümee bleibt demnach nur noch festzuhalten, daß »der christliche Tod nicht begreiflich« (ebd.) ist. Trotz – oder vielleicht sogar wegen der häufig mißglückten Bemühungen der Kirche um Zuversicht und Trost²⁰ bleibt am Ende eine Drohung: »der bevorstehende Ort ist schrecklich« (ebd.).

Zum anderen nimmt er eigene Erfahrungen in Anspruch, wenn er vom Sterben und vom Tod seiner Großmutter berichtet. Denn daß Johnson hier sehr persönliche Erfahrungen preisgibt und sie zugleich in einen Vorwurf an die Kirche ummünzt, ergibt sich aus dem Wortlaut

20 Genannt sei ein in Johnsons Augen völlig mißlungenes Plakat im Schaukasten der Schöneberger Kirchengemeinde. Das dort abgedruckte Bibelwort aus Psalm 33,4, »Des Herrn Wort ist wahr, und was er zusagt, das hält er« (47), paßt an dieser Stelle fast schon zu gut in Johnsons kritische Analyse. Besser hätte man es kaum erfinden können.

der Rede.²¹ Bei der »alten Frau, die ihren Vertrag mit Gott, so wie er von der pommerschen Landeskirche aufgesetzt war, bis zum Schluß erfüllt hat« (ebd.), wird es sich um seine Großmutter Berta Augusta Emilia Sträde, geb. Winter handeln, die am 20. Januar 1879 im pommerschen Sager im Kreis Cammin geboren wurde und nach Darstellung ihrer Familie eine sehr religiöse Frau und treue Kirchgängerin war.²²

Diese Vermutung wird weiter gestützt durch Johnsons Inanspruchnahme des 90. Psalms (»sie war auch darin mit der Bibel einig, daß siebzig Jahre genug sind«; 46), wo es in der bekannten Formulierung Martin Luthers heißt: »Unser Leben währet siebzig Jahre [...] und wenn's köstlich gewesen ist, so ist's Arbeit und Mühe gewesen.«²³ Berta Sträde ist am 2. Juni 1948 gestorben, sie ist 69 Jahre alt geworden, und daß ihr Leben mit vier Kindern auf einem kleinen Bauernhof im pommerschen Darschwitz, den sie 1945 für immer verlassen mußte, Arbeit und Mühe gewesen ist, steht außer Frage. Außer Frage steht auch, daß Johnson berechtigt ist, eine von ihm inkrimierte Unterhaltung seiner Großmutter mit ihrem Pastor wiederzugeben, denn in den letzten Tagen und mit großer Wahrscheinlichkeit auch Stunden ihres Lebens war der damals fast vierzehnjährige Enkel seiner Großmutter sehr nahe: Sie stirbt in Güstrow,

21 Im Gegensatz zu dem fragwürdigen Ratespiel »Who is who?«, das mit Johnsons Romanen betrieben wird, scheint mir in diesem Text (»Meine Erfahrungen [...] es wird nicht möglich sein, sie mir wegzunehmen«, 51) der Einsatz der »Kundschafter von der autobiographischen Front«, wie Ulrich Fries sie einmal genannt hat, nicht nur erlaubt, sondern sogar herausgefordert zu sein. Vgl. Fries, Ulrich: *How bizarre: Skizze revisited*, in: Johnson-Jahrbuch Bd. 5, Göttingen 1998, S. 167–202, hier: S. 202.

22 Zu ergänzen ist, daß es sich bei der »pommerschen Landeskirche« (eine solche gab es zum fraglichen Zeitpunkt im eigentlichen Sinne überhaupt nicht) nicht um die Kirchenprovinz Pommern als Provinzialkirche der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union, also der preußischen Mehrheitskirche (wegen der besonders in Preußen sehr engen Verbindung von Thron und Altar würden manche wohl eher von »Staatskirche« sprechen) handelt. Berta Sträde und ihre Familie gehörten statt dessen der sog. altlutherischen Kirche an (Selbstbezeichnung Ev.-luth. Kirche in Altpreußen, d.h. vor allem in Schlesien und Pommern). Uwe Johnson hatte als Kind demnach durch die Familie seiner Mutter Kenntnisse von und vielfältige Kontakte zu der altlutherischen Kirche. Es liegt nahe, den Schluß zu ziehen, daß diese Kontakte und Kenntnisse auch Anlaß für die Hinweise auf die altlutherische Kirche in den *Jahrestagen* waren. Insbesondere die Konzeption der Figur der Marie Abs, die ja Angehörige dieser altlutherischen Kirche ist und auch noch nach ihrer Flucht ins lutherische Mecklenburg anfangs Gottesdienste ihrer Kirche besucht (vgl. JT 1402, 1601, 1605), scheint mir vor diesem Hintergrund neu bewertet werden zu müssen.

23 Zitiert nach der volkstümlichen Übersetzung Luthers vor der Textrevision des Neuen Testaments von 1956, die seitdem eine andere Übersetzung bringt.

ihre letzte Adresse lautet Prahmstraße 30, zur selben Zeit auch die Adresse ihrer Tochter Erna Johnson und deren Kinder Uwe und Elke.

Nach diesem kleinen Exkurs in die Biographie Uwe Johnsons, der verdeutlicht, daß seine Vorwürfe an die Kirche, sich angesichts des Todes in Phrasen und hohle Versprechen zu flüchten, eben auch auf eigenen bitteren Erfahrungen beruhten und nicht allein seinem ihm immer wieder unterstellten materialistischen Weltbild geschuldet sind, werden weitere Beispiele zu diesem Komplex nicht mehr aufgegriffen. Denn der kurze Text fordert ein eigenes Nachlesen ja geradezu heraus, so daß die vom Redner kritisierten Windungen und Wendungen der Kirche und auch eine mögliche Gegenposition Johnsons – die explizit allerdings nicht formuliert wird und wohl auch nicht werden kann – dem Urteil der Leser überlassen werden können.

Resümierend scheint auch hier zu gelten, was Norbert Mecklenburg an anderer Stelle für den Autor der *Jahrestage* festgestellt hat, nämlich dessen Beharren mit »materialistischer Illusionslosigkeit auf dem Tod als absolute Naturschranke jedes endlichen Menschenlebens«. ²⁴ Für falschen oder je nach Standpunkt billigen Trost aus religiösen Quellen ist da kein Raum mehr. Wer darüber hinaus mehr über die bestimmende Bedeutung von Sterben und Tod im Werk Johnsons erfahren will, dem oder der sei dazu das einschlägige Kapitel in Mecklenburgs Johnson-Buch wärmstens empfohlen. ²⁵

Der zweite Schwerpunkt der Bußrede an die Adresse der Kirche – denn zu einer solchen hat Johnson die Einladung in die Kongreßhalle zweifelsohne genutzt – behandelt die Geschichte der deutschen Kirche(n) im 20. Jahrhundert. ²⁶

Das Hauptaugenmerk richtet er dabei mit einer Fülle von zeitgeschichtlichen Fakten und Zitaten auf die Haltung der Kirche(n) zum Staat in seiner jeweiligen historischen Manifestation, wobei der Schwerpunkt auf dessen militärischen Institutionen und deren Zielen liegt.

24 Mecklenburg, Norbert: Die Erzählkunst Uwe Johnsons. *Jahrestage* und andere Prosa, Frankfurt am Main 1997, S. 328.

25 Vgl. ebd. die Abschnitte »Gegenwart mit Toten« und »Geschichten vom Sterben – Ansichten vom Tod« im VIII. Kapitel (S. 317–330).

26 Der von Johnson ausdrücklich hergestellte Bezug zu seinen eigenen Erfahrungen bedingt, daß er sich in seiner Rede, dazu noch vor einem wohl überwiegend evangelischen Publikum, hauptsächlich auf die evangelische Kirche bezieht. Seine Kritik läßt sich aber zum größten Teil auch auf die katholische Kirche übertragen.

Wie wichtig ihm gerade dieser Bezug ist, zeigt bereits der erste Satz seiner Rede.²⁷ Schon hier werden alle wichtigen Punkte genannt: Der Krieg und seine verheerenden Zerstörungen, die Sterben und Tod zur Folge haben, und die Kirche, die bereits in dem ersten Satz mit dem Krieg in Verbindung gebracht wird. Unterschwellig wird hier dem Zuhörer bzw. Leser suggeriert, daß die Kirche, die – wie später noch zu lesen ist – mit den Verantwortlichen für diesen Krieg paktiert hat, diesen nicht nur scheinbar schadlos überstanden hat, sondern sogar noch von seinen Folgen profitiert. Die vom Krieg gerissenen Lücken nutzt die Kirche für ihre Zwecke, indem sie dort »ein Haus für den Dienst an Gott und eins für die Geselligkeit« (44) bauen läßt. Im Lichte der späteren Vorwürfe (»Die Kirche will eben auch überleben und siegen mit dieser Armee«; 49) erscheint die Kirche hier beinahe als Kriegsgewinnlerin. Der einleitende Satz dieses Abschnitts belegt dabei die Kirche mit einer Bezeichnung, die für aufmerksame Johnsonleser Signalcharakter haben muß und schon die Richtung der Johnsonschen Kritik weist: Die Kirche als »Sachwalterin«.²⁸

Auf den folgenden eineinhalb Seiten ist von Johnson sehr viel untergebracht worden, zuviel gewiß für die Aufmerksamkeit seiner Zuhörerinnen und Zuhörer 1969. Er schlägt einen weiten Bogen von der Anpassung der Kirche an die Nationalsozialisten und deren verbrecherischen Krieg bis hin zur damals aktuellen Diskussion um die Stellung der Bundeswehr in der Bonner Republik. Das Hauptkennzeichen, auf das Johnson aufmerksam machen will, ist die von ihm festgestellte Kontinuität: »Denn die Kirche hat ihren Anspruch als Sachwalterin des Lebens, des Schutzes von Leben, regelmäßig aufgegeben zu Gunsten der Geschäftsverbindung mit der jeweils regierenden Gewalt« (48).

Die von Johnson irrtümlich »Sühnebekenntnis« genannte sog. Stuttgarter Schulderklärung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 19. Oktober 1945, deren berühmteste Sentenz er ja ausschnitts-

27 Und wie wichtig gerade bei Johnson der erste Satz ist, braucht wohl seit dem inzwischen legendären Anfang der *Mutmassungen über Jakob* nicht mehr erläutert zu werden. Vgl. dazu auch Neumann, Uwe: »Behandeln Sie den Anfang so unnachsichtig wie möglich«. Vorläufiges zu Romananfängen bei Uwe Johnson, in: Johnson-Jahrbuch Bd. 3, Göttingen 1996, S. 19–49.

28 Zur Benutzung der Bezeichnung »Sachwalter« vor allem für Walter Ulbricht in Johnsons Werken vgl. Widmann, Gudrun: »Eine Art Information, in der Form von Erzählung«. Die Darstellung der Vor- und Frühgeschichte der DDR in Uwe Johnsons »Jahrestagen«, Frankfurt am Main 1991, S. 109ff.

weise zitiert,²⁹ benutzt er neu in doppelter Weise gegen die Kirche. Einmal, indem er ihr den Euphemismus nachweist, der hinter einer solchen Formulierung steckt,³⁰ zum anderen, indem er kritisiert, wie kurz dieser – vermeintliche? – Zustand der Reue nur währte. Bereits nach wenigen Jahren erklärte sich die Mehrheit der Kirche und ihrer Funktionäre mit der Remilitarisierung der Bundesrepublik einverstanden – und mischte mittels des Anfang 1957 unterzeichneten Militärseelsorgevertrages und eines leibhaftigen Militärbischofs, Hermann Kunst, bereits wieder kräftig mit. Auch die Debatte um eine mögliche Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen Ende der fünfziger Jahre, die innerhalb der Kirche überaus kontrovers geführt wurde, findet ihren Niederschlag in Johnsons Rede. Auf den ersten Blick scheinbar positiv erwähnt er dabei die damals im Auftrag der Kirche beratenen und formulierten sogenannten »Heidelberger Thesen«,³¹ die noch bis in die Zeit der großen Nachrüstungsdebatten Anfang der achtziger Jahre nicht nur in Kirchenkreisen viel zitiert wurden. Tatsächlich aber läßt er sich mit Hilfe eines Zitates insbesondere deren bekannteste 8. These nachgerade genüßlich auf der Zunge zergehen. In »theologischer Sprache«, wie er fast entschuldigend anmerkt, hieß es dort, »es sei eine ›heute noch mögliche christliche Handlungsweise‹, ›durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern« (48). Indem er im folgenden Halbsatz den Terminus das

29 »Sie hätten ›nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht brennender geliebt« (48), schreibt Johnson und läßt damit nur den dritten der vier negierten Komparative – »nicht fröhlicher geglaubt« – aus.

30 Das lange vorherrschende Schweigen und eine daraus erwachsene Mitschuld der Kirche(n) an den Verbrechen der Nationalsozialisten gegen Teile der eigenen Bevölkerung, gegen die Völker Europas in einem beispiellosen Vernichtungskrieg und vor allem an der Ermordung Millionen jüdischer Kinder, Frauen und Männer wird weitgehend verdrängt. Eklatant ist insbesondere, daß die »Schulderklärung« nicht ein einziges Wort zum Völkermord am europäischen Judentum enthält. Die auch von Johnson zitierte »Selbstanklage« mutet angesichts der Beteiligung und des Versagens großer Teile der Kirche doch wie Schönfärberei an. So ist Denzler und Fabricius zuzustimmen, die in ihrem Kommentar zu der Erklärung feststellen, daß bereits 1945 die Schuldverdrängung in der deutschen Bevölkerung und auch in weiten Kreisen der Kirche das vorherrschende Motiv war und auf diesem Wege auch Eingang fand zwischen die Zeilen der Erklärung von Stuttgart. Vgl. Denzler, Georg/Fabricius, Volker: *Die Kirchen im Dritten Reich. Christen und Nazis Hand in Hand?*, Bd. 1: Darstellung, Frankfurt am Main 1988, S. 207f.

31 Die »Heidelberger Thesen« von 1959 stellen das Ergebnis der Beratungen einer 1957 von der Evangelischen Studiengemeinschaft gebildeten und interdisziplinär besetzten wissenschaftlichen Kommission dar. Vgl. *Kirchliches Jahrbuch 1959*, Gütersloh 1959, S. 99ff.

»Dasein von Atomwaffen« nicht nur wiederholt, sondern durch Kursivdruck sogar hervorhebt, macht er auf die hinter dieser Formulierung stehende Absurdität und ihre moralische Fragwürdigkeit aufmerksam. Unschwer auszumalen, mit welcher Betonung das »Dasein von Atomwaffen« den kirchlichen Bußtagszuhörern in den Ohren geklungen haben wird.

Schließlich greift er in seiner Rede ganz aktuell einen Vorfall auf, der im Herbst 1969 nicht nur die Gemüter in Kirchenkreisen bewegte: die Geheimverhandlungen beider Kirchen mit dem Bonner Verteidigungsministerium (bei Johnson heißt es Militärministerium) über die Beschneidung des Grundrechtes auf Wehrdienstverweigerung. Polemisch zwar im Ton (»die zum Töten bereiten Typen« [48] nennt er die wehrpflichtigen Soldaten), aber völlig korrekt in der Sache faßt er die Absichten der geheim tagenden Kommission zusammen, von denen im übrigen auch *Der Spiegel* in seiner Ausgabe vom 20. Oktober 1969 berichtet hatte.³²

Johnsons an diese heftige Kritik an der Kirche in der Bundesrepublik anschließenden Aussagen über die Lage der Kirche in der DDR hatten in der konkreten Situation in der geteilten Stadt Berlin eine Brisanz, die man heute, dreißig Jahre später, kaum noch nachvollziehen kann. Zu fragen ist, ob Johnson selbst die Brisanz seiner Bewertung bewußt gewesen ist. Dagegen spricht, daß sie ja bereits Wochen vor dem Bußtag formuliert worden ist. Er führt die Tatsache, daß den Kirchen in der DDR-Volksarmee militärseelsorgerliche Betätigung nicht gestattet wurde, unter anderem auf die antikommunistische Frontstellung der Kirchen – in Anlehnung an die Politik der BRD – zurück und problematisiert in diesem Kontext auch den westlichen Freiheitsbegriff der Kirche(n), der einseitig und schwer nachvollziehbar fixiert sei auf die Freiheit des Kapitalismus – in Abgrenzung zum Sozialismus. Eine Debatte, die in diesen Tagen schon lange die Kirchen in Deutschland erreicht hatte, gerade auch im Hinblick auf die Situation in der sog. »Dritten Welt«.

Brisanz erhält diese Debatte nun durch die aktuelle kirchenpolitische Situation. Kaum zwei Wochen vor Johnsons Rede kam es im September 1969 nach der schon lange bestehenden faktischen Trennung der evangelischen Kirchen in der BRD und der DDR auch de jure zur Trennung der ostdeutschen Landeskirchen von der EKD und der Gründung eines eigenständigen Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK). Damit entsprachen die Kirchen in der DDR sowohl der politi-

32 Vgl. auch Kirchliches Jahrbuch 1969, Gütersloh 1969, S. 83–87. Dort werden der Konflikt und die innerkirchlichen Diskussionen ausführlich dargestellt.

schen Realität als auch einer langjährigen Forderung von Staats- und Parteiführung nach der Loslösung von der bundesdeutschen Kirche. Zugleich mit dieser Trennung fand auch eine Standortbestimmung der Kirche(n) in der DDR statt. Führende Vertreter der DDR-Kirche bemühten sich nach jahrelanger Gegnerschaft zwischen Staat und Kirche um eine Neupositionierung der evangelischen Kirche im sozialistischen Staat, was seinen Niederschlag nicht zuletzt in der – je nach Standort – berühmt-berüchtigten Formel von der »Kirche im Sozialismus« fand.³³ Und genau in dieser Situation, die die Kirche und die evangelischen Christen Berlins natürlich besonders betrifft, fallen die Worte Johnsons, mit denen er die Stimmungslage bei einem großen Teil der DDR-Kirche und zumindest auch einem kleineren der EKD ziemlich genau trifft. Um so mehr verwundert es, daß keine der vorliegenden Rezensionen auf Reaktionen der Zuhörer auf diesen Punkt hinweisen oder selbst auf diese Frage eingehen.

Augenscheinlich um zum Abschluß seiner Rede noch einmal ein in seinen Augen besonders krasses Beispiel für das Versagen eines Vertreters der Kirche angesichts des Umgangs mit dem Tod vorzuführen, greift Johnson auf einen 1969 bereits zwölf Jahre zurückliegenden Fall aus der westmecklenburgischen Provinz zurück. Trotzdem bleiben Fragen offen, warum er dafür gerade diesen Fall ausgewählt hat.³⁴ Ob Johnson Propst Maercker wirklich »in den fünfziger Jahren einmal erlebt hat«, wie der *Abend-Journalist* Pauli vermutet,³⁵ ist zumindest zweifelhaft. Er hat sich in der fraglichen Zeit vor allem in Leipzig und Güstrow aufgehalten, seine Kontakte in die Schweriner Gegend waren damals wohl eher dürftig. Wahrscheinlich ist statt dessen, daß er diesen Fall in der DDR-Presse verfolgt hat, die damals ausdauernd und reißerisch – »Teufelsfratze im Priesterrock«³⁶ und »Unmensch im Talar«³⁷ lauteten die Schlagzeilen – landesweit über diesen Fall »berichtete«. Vielleicht schien aber der Vorgang Johnson auch geeignet, insbesondere seinen Berliner Zuhörern einmal exemplarisch darzustellen, daß die im Westen verbreiteten Berichte über die Unterdrückung der Kirche in der DDR oftmals

33 Vgl. dazu Schröder, Richard: Denken im Zwielficht. Vorträge und Aufsätze aus der alten DDR, Tübingen 1990.

34 Insbesondere ein Satz macht mir dabei Schwierigkeiten. »Wie weit die Identifizierung der Kirche mit früheren Geschäftsfreunden gehen kann, zeigt ein Vorfall in der DDR im Jahre 1957.« (49) Wer sind in diesem Kontext die »früheren Geschäftsfreunde«?

35 Pauli, Läuten (Anm. 7).

36 In: Bauern-Echo (Schwerin), Nr. 259 vom 3. November 1957.

37 In: Schweriner Volkszeitung, Nr. 295 vom 19. Dezember 1957, S. 3.

zwei Seiten haben. Äußerer Anlaß ist zweifellos ein *Spiegel*-Artikel aus dem Jahre 1957,³⁸ der Johnson ganz eindeutig als Grundlage und Quelle gedient hat. Das belegt eine erhaltene Korrespondenz mit dem *Spiegel*-Archiv sowie die schon angesprochene längere Paraphrase des *Spiegel*-Artikels, die sich im Archiv befindet. Bei einem Vergleich der entsprechenden Abschnitte aus der Rede und dem Artikel wird schnell deutlich, wie eng sich Johnson an Inhalt, Aufbau und Stil seiner Vorlage angelehnt hat; einige Passagen übernimmt er fast wörtlich.

An die Berichterstattung im *Spiegel* über die den Fall Maercker auslösenden Ereignisse, die weitgehend mit den von mir recherchierten Fakten übereinstimmt, hat sich Johnson im großen und ganzen gehalten. Der Pastor und Propst³⁹ Otto Maercker aus Pampow nahe Schwerin verweigerte den Eltern der im Alter von 19 Jahren verstorbenen Edlert Andersson die kirchliche Bestattung. Er begründete dies mit deren Teilnahme an der Jugendweihe, die das kranke Mädchen anstelle der kirchlichen Konfirmation absolvierte. Nach einigen weiteren sehr unangenehmen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern (Mitglieder der ev. Kirche; der Vater war örtlicher LPG-Vorsitzender), Propst Maercker und der Kirchengemeinde um die Aufbahrung der Leiche und einer angemessenen Grabstätte für das Mädchen, wandten sich die Eltern an den Staat, der nun eingriff und Maercker, wie Johnson schreibt, verhaftete »wegen Verstoßes gegen die verfassungsmäßig garantierte Gleichberechtigung der dortigen Bürger« (50).⁴⁰

38 »Das Grab in der Reihe«, in: Der Spiegel 11, Nr. 46 vom 13. November 1957, S. 23–26.

39 Johnson schreibt in der *Rede zum Bußtag* konsequent – falsch – Propst. Im *Spiegel*-Artikel heißt es korrekt Propst und auch in der genannten »undatierten frühen Fassung« und im Entwurf vom 27. Juni schreibt er selbst Propst.

40 Was bei Johnson und im *Spiegel* vergleichsweise harmlos klingt, bedarf einer Erläuterung. Denn hier wird nur ein Teil der Begründung für die Inhaftnahme genannt. Es handelt sich dabei um den Absatz 1 des Artikels 6 der DDR-Verfassung von 1949. Berüchtigt war dieser Artikel aber wegen seines zweiten Absatzes, des sog. Boykott-Hetze-Artikels, dessen willkürlicher Auslegung im Laufe der Jahre ungezählte DDR-Bürger ihre Verhaftung und Verurteilung verdankten. So heißt es auch in einer mir vorliegenden Kopie des Antrags auf Haftbefehl gegen Propst Maercker: »Weiterhin ist der Beschuldigte dringend verdächtig, Boykott-Hetze begangen zu haben.« Ähnlich lautet auch die Begründung in dem mir ebenfalls in Kopie vorliegenden Haftbeschluß (Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium des Innern, Staatssekretariat für Staatssicherheit, Bezirksverwaltung Schwerin, Abt./Kreisdienststelle V, Schwerin, den 29.10.1957): »M. betreibt eine antidemokratische Tätigkeit in Form üblicher Hetze gegen die Deutsche Demokratische Republik.«

Johnson, der sich in seinen Ausführungen eines bitteren, z.T. sarkastischen Tones bedient (»Edeltraut Andersson war offenbar zu schwach, um noch rasch den Konfirmationsunterricht nachzuholen [...] Probst Maercker erwischte sie aber doch noch, indem er ihr eine kirchliche Bestattung verweigerte«; ebd.), der in Ansätzen im ebenfalls (kirchen-)kritischen *Spiegel*-Artikel bereits vorgegeben war, nimmt in seinen Ausführungen eindeutig gegen Propst Maercker Partei. Dies findet seinen Ausdruck auch darin, daß er vorschlägt, den »Fall« nicht nach Maercker, sondern nach dem toten Mädchen zu benennen. Johnson hat in der Sache recht, wenn er beinahe höhnisch in Zweifel zieht, daß es sich bei Otto Maercker um einen »Märtyrer« (der christlichen Kirche) handelt. Trotzdem kann man wohl nur mit Befremden zur Kenntnis nehmen, wie einseitig Johnson insgesamt diesen »Fall Maercker« handhabt und wie er ihn 1969 seinen Zuhörern vorträgt und schließlich 1975 auch seinen Lesern präsentiert. Denn die nahezu sprichwörtliche Sorgfalt und das Bemühen um Wahrheit, die den Romanautor Johnson auszeichnen, haben den Bußtagsredner Johnson hier offensichtlich verlassen. Um des billigen Triumphes willen, hier einen unzulänglichen »Diener der Kirche« vorführen zu können, hat er seinen Zuhörern und Lesern mindestens zum Teil wider besseren Wissens den zweiten Teil dieses »Falles Maercker« unterschlagen. Ein Vorwurf, der nun zu beweisen sein wird.

1. Johnson, der die erste Hälfte des *Spiegel*-Artikels umfassend referiert hat, verschweigt die zweite Hälfte völlig. Hier konnte der Leser aber Dinge erfahren, die zu einer fairen Schilderung dazugehören. Zu nennen sind besonders zwei Punkte: Schon der *Spiegel* weist auf die nach der Verhaftung Maerckers von staatlicher Seite einsetzende »großangelegte Propaganda-Kampagne« hin: »Der Volkszorn wurde im volksdemokratischen Stil mobil gemacht.«⁴¹ Dem *Spiegel*-Leser konnte so schnell klar werden, daß es hier längst nicht mehr um eine verweigerte kirchliche Bestattung ging. Während Johnson in seiner Schlußbetrachtung der Angelegenheit suggeriert, daß die Kirche mit dem Verhalten Maerckers konform geht, ist im *Spiegel* bereits anderes zu lesen. So erfährt man hier,

41 Der Spiegel, Nr. 46/1957 (Anm. 37), S. 25. Die nach den ersten Berichten in der *Schweriner Volkszeitung* einsetzende massive staatliche Kampagne gegen Maercker (landesweite Pressekampagne, »Leserbriefe« empörter Bürger, Erklärungen von Parteien, Massenorganisationen und Belegschaften aus der ganzen Republik und das »Protokoll« der Protestversammlung von 600 Bürgern in Pampow – Überschrift: »Abrechnung mit einem Unmenschen im Priesterrock«) kann nachvollzogen werden in der 47seitigen *Dokumentation zum Verhalten des Propstes Maercker in Pampow*, hg. vom Bezirksausschuß der Nationalen Front, Schwerin 1957.

daß der Schweriner Oberkirchenrat, die für Propst Maercker zuständige landeskirchliche Aufsichtsbehörde, zugibt und bedauert, daß der Propst seine amtlichen Befugnisse überschritten habe. Darüber hinaus ist zu lesen, daß die kirchliche Ost-Konferenz zu dem Urteil kommt, »daß sich der Pampower Propst äußerst unglücklich verhalten hat« und schließlich sogar, daß der Mecklenburger Bischof Niklot Beste erklärt, daß Maercker nach seiner Freilassung nicht wieder in seine alte Gemeinde zurückkehren kann.⁴²

2. Man hätte von Johnson, dem sonst kaum ein Detail zu unwichtig war, als daß es nicht hätte nachgeprüft werden müssen,⁴³ erwarten können, daß er den »Fall Maercker« zwölf Jahre nach den Geschehnissen zumindest ansatzweise in die allgemein- und insbesondere kirchenpolitische Situation einordnet. Auch hier hat der *Spiegel* bereits erste Vorleistungen erbracht. So wird die Verhaftung Maerckers schon nicht mehr isoliert betrachtet, sondern in den Kontext der Angriffe des Staates gegen die Kirche(n) nach dem Abschluß des Militärseelsorgevertrages gestellt – die Zuordnung des Artikels unter die Überschrift »Kirchenkampf« setzt dabei ein deutliches Zeichen.⁴⁴ Ungleich leichter wäre es für Johnson 12 Jahre später gewesen, mit Hilfe der einschlägigen Litera-

42 Wie stark die Distanzierung der mecklenburgischen Kirche von ihrem Propst zum Teil empfunden wurde, wird deutlich aus einem Brief des ehemaligen Schweriner Landessuperintendenten Theodor Werner – in dieser Funktion geistlicher Vorgesetzter Maerckers –, der sich bei den Maercker-Akten im Landeskirchlichen Archiv in Schwerin befindet. In diesem Brief vom 16. Juli 1959 wirft Werner der mecklenburgischen Kirchenbehörde vor, daß diese Maercker in seinem Gerichtsverfahren nur »einen unzulänglichen Schutz gewährte«.

43 Die schon erwähnte Korrespondenz zwischen Johnson und dem *Spiegel* offenbart ein für einen Autor wie Uwe Johnson so starkes Maß an Ungleichzeitigkeit, daß es hier genannt werden muß. In einem Schreiben vom 20.9.1969 wendet sich Johnson an das Archiv des *Spiegels* mit der Frage, ob der Name des Mädchens Edeltraut oder Elisabeth sei; er beruft sich dabei auf die einmalige Nennung von Elisabeth im *Spiegel*-Artikel. Unter dem Datum des 2.10.1969 erhält er vom *Spiegel* die korrekte Antwort, daß Edeltraut der richtige Name ist. Diese minimale Abweichung im Artikel war Johnson also eine eigene Anfrage wert, der Fortlauf des Falles Maercker offenbar nicht. Da weitere Hinweise auf eine Korrespondenz nicht vorliegen, kann nur noch spekuliert werden, ob er sich – beim *Spiegel* oder anderswo – um Informationen über das weitere Schicksal Propst Maerckers bemüht hat – und wenn ja, warum er diese an seine Zuhörer und Leser nicht weitergegeben hat. Wie es auch gewesen ist, unverständlich bleibt es allemal.

44 Vgl. Der Spiegel, Nr. 46/1957 (Anm. 37), S. 26. Auch die Verhaftungen der Magdeburger Konsistorialmitglieder wegen angeblicher Devisenvergehen werden vom *Spiegel* ausdrücklich in Verbindung mit dem »Fall Maercker« gebracht (vgl. ebd.).

tur⁴⁵ festzustellen und in der Folge auch entsprechend darzustellen, daß der ›Fall Maercker‹ von den staatlichen Behörden sehr schnell vom eigentlichen Anlaß losgelöst und instrumentalisiert wurde zur Bekämpfung der evangelischen Kirche, insbesondere auch in der Auseinandersetzung um die Jugendweihe in den Jahren 1957 und 1958. Hieran knüpft schließlich seine dritte und zugleich gravierendste Unterlassung an. Denn Johnson verschweigt seinen Zuhörern und auch noch seinen Lesern 1975 die weitere Entwicklung nach der Verhaftung Otto Maerckers, womit er sich dieses Mal in unguter Gesellschaft mit seinem Gewährsblatt, dem *Spiegel*, befindet, der seine Leser leider ebenfalls in keiner seiner weiteren Ausgaben über das Schicksal Propst Maerckers informiert hat.

Nach einer landesweiten Pressekampagne kommt es am 16., 17., 18. und 19. Dezember 1957 vor dem I. Strafsenat des Bezirksgerichtes Schwerin zum Prozeß gegen Otto Maercker. Am 19. Dezember wird »Im Namen des Volkes« gegen den Angeklagten, der sich seit dem 29. Oktober 1957 in Untersuchungshaft befand, »für Recht erkannt« und das Urteil verkündet: »Der Angeklagte wird wegen Verbrechens nach Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik zu einer Zuchthausstrafe von 2 (zwei) Jahren und 6 (sechs) Monaten verurteilt.«⁴⁶ Von dieser Strafe hat der 1899 geborene Maercker bis zu seiner Entlassung im Februar 1960, also fast 61jährig, 2 Jahre und 3 Monate im berüchtigten Zuchthaus Waldheim abgesessen.⁴⁷

45 In Solbergs frühem Standardwerk über die DDR-Kirche (Solberg, Richard W.: Kirche in der Anfechtung. Der Konflikt zwischen Staat und Kirche in Mitteldeutschland seit 1945, Berlin 1962) wird das Jahr 1957 im 12. Kapitel ausführlich behandelt. Solbergs Buch befand sich in Johnsons Bibliothek und wurde von diesem nachweislich auch benutzt; vgl. Paasch-Beeck, Konfirmation (Anm. 17), S. 52ff., und Widmann, Vor- und Frühgeschichte (Anm. 27). Der ›Fall Maercker‹ bleibt bei Solberg aber ausgespart. Darüber hinaus ist festzuhalten, daß der Vorgang um Maercker, im Gegensatz etwa zum Fall des damaligen Leipziger Studentenpfarrers Siegfried Schmutzler, der im gleichen Jahr wie Maercker verhaftet und ebenfalls wegen Verstoßes gegen den Artikel 6, Boykottetze, zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt wurde, in der zuständigen zeitgeschichtlichen Forschung nicht aufgearbeitet worden ist. Die ausführlichste Information liefert daher bis heute das Kirchliche Jahrbuch 1957, Gütersloh 1957, S. 165-168.

46 Die 20seitige Begründung des Urteils kann nachgelesen werden in einer für die Öffentlichkeit bestimmten sog. »Dokumentation«: Im Namen des Volkes. Dokumentation II über den Prozeß gegen Otto Maercker, ehemals Propst in Pampow, Kreis Schwerin, hg. vom Bezirksausschuß der Nationalen Front, Schwerin 1958. Auszüge auch im Kirchlichen Jahrbuch 1957 (Anm. 44), S. 165ff.

47 Die Untersuchungshaft wurde auf die Strafe angerechnet, so daß er seine Strafe vollständig verbüßt hat. Waldheim als Haftort Maerckers war auch deshalb zu nennen, weil Johnson, der hier geschwiegen hat, als Autor Jahre später in den *Jahrestagen* sogar

Es ging hier nicht darum, den Propst der mecklenburgischen Landeskirche Otto Maercker zu rehabilitieren oder doch noch zum Märtyrer zu stilisieren, was ja schon seine eigene Kirche 1957 abgelehnt hat. Sein Verhalten und seine Entscheidung im Falle der verstorbenen Edeltraut Andersson müssen heute gerade unter dem Aspekt der seelsorgerlichen Aufgabe und Verantwortung für alle Gemeindeglieder – auch in Anbetracht der besonderen kirchenpolitischen Umstände – als in hohem Maße fragwürdig bezeichnet werden und sind von Johnson völlig zu Recht kritisiert worden. Aber die zweieinhalb Jahre Haft nach einem politisch instrumentalisierten Unrechts- und Schauprozess der DDR-Justiz 1957 verlangen doch nach einer Korrektur oder zumindest Ergänzung des von Hohn und unter Auslassung wesentlicher Fakten geprägten Bildes, das Johnson von ihm gezeichnet hat. Wie gesagt, sicher kein Märtyrer, vielleicht aber ein neuer Name auf der von Lockenvitz in den *Jahrestagen* verbreiteten Liste der Opfer der DDR-Justiz in Mecklenburg.

Was für Gesine Cresspahl in den *Jahrestagen* gilt, »daß die Toten wenigstens ein Recht haben auf die Wahrheit ihres Todes« (JT, 690), gilt aber mindestens genauso für die Lebenden. Denn die Wahrheit ist unteilbar – auch für Uwe Johnson: Otto Maercker lebte noch, als Johnson 1300 Zuhörern über ihn berichtete und auch noch 1975, als dieser Bericht ohne Korrektur gedruckt wurde.

Während die Gelegenheitsarbeit Bußtagsrede sicher auch wegen ihrer Anlage als Polemik und streckenweise scharfe Anklage in Richtung Kirche von einigen Nachlässigkeiten und im Falle Maercker leider auch von einem schweren Versäumnis gekennzeichnet ist, ergibt sich bei einem abschließenden Ausblick auf die *Jahrestage* ein vollkommen anderes Bild. Nahezu alle der soeben behandelten »kirchlichen Themen« aus der Rede tauchen in zumeist ungleich differenzierterer Form im Roman wieder auf. Die z.T. pauschale Kritik an der Kirche, die ausdrücklich nicht unterscheiden will zwischen der Kirche insgesamt und ihren einzelnen Vertretern (vgl. 47f.), weicht einer sorgfältigen Darstellung der unterschiedlichen Positionen der evangelischen Kirche im Nationalsozialismus am Beispiel der drei Jerichower Pastoren.⁴⁸ Auch die diesmal korrekt genannte Stuttgarter Schulderklärung und die Rolle Pastor Martin Niemöllers erfahren in Verbindung mit dessen abweichender pazifi-

einen Brief Thomas Manns zu Hilfe nimmt, um das Unrecht der Verfahren und Urteile in den sog. Waldheim-Prozessen 1950 zu dokumentieren (vgl. JT, 1687).

48 So auch Mecklenburg, Norbert: Ein Land, das ferne leuchtet, in: Fellingner, Johnson (Anm. 18), S. 334–371, hier: S. 358.

stischer Auffassung in den *Jahrestagen* eine deutlich positivere Bewertung.⁴⁹ Nichts zurückgenommen wird aber im Hinblick auf die in der Bußtagsrede angeprangerte unselige Verbindung zwischen den Kirchen und dem jeweiligen staatlichen Militarismus. Das reicht von den evangelischen und katholischen Heerespfarrern, die bei der Vereidigung die Rekruten in Gneez ausdrücklich auf die Bedeutung des Fahneneides hinweisen (JT, 782), über den lutherischen Feldgeistlichen, der Gottes Beistand erbittet für die Besatzung des Flugzeuges, das die Atombombe auf Hiroshima abwerfen wird (JT, 1600), bis hin zum immer wieder erwähnten Erzbischof von New York, Spellman, der »Kardinal, der den Krieg liebte« (JT, 406 u.a.) und die »Soldaten der U. S. in Viet Nam gesegnet hatte« (JT, 582).

Über allem steht das zentrale Thema der Bußtagsrede, das große Thema Sterben und Tod, das, um noch einmal Mecklenburg zu zitieren, auch in den *Jahrestagen* »einen dominierenden Platz«⁵⁰ einnimmt. Während aber der Bußtagsredner Uwe Johnson der Kirche noch Versagen angesichts des Todes vorwirft, nimmt im zweiten Band der *Jahrestage* der Bußredner und Pastor Wilhelm Brühaver die Herausforderung, die der Tod Lisbeth Cresspahls in jeglicher Hinsicht darstellt, an. Indem er Lisbeth wenige Tage vor dem Bußtag 1938 so beerdigt, wie sie es sich gewünscht hätte und zugleich die Gründe ihres Selbstmordes öffentlich macht, nimmt er schwere persönliche Konsequenzen in Kauf und erfüllt somit beispielhaft eine Hauptforderung des Bußtages: die nach Umkehr.

Rainer Paasch-Beeck, Gänsewiese 30, 24107 Kiel

49 Vgl. JT, 1612.

50 Mecklenburg, Erzählkunst (Anm. 23), S. 317.